geteilt wurde.[1] Unzweifelhaft aber empfing der Markgraf gleich jedem andern fränkischen Grafen ausserdem eine Quote der Gerichtsgelder und, was die Hauptsache war, grossen Grundbesitz[2] in der Nähe seines Wohnsitzes des bedeutendsten Platzes der Mark. Höchstwahrscheinlich erhielten daneben die sächsischen und thüringischen Markgrafen auch Teile des den Slaven auferlegten Tributs.[3]

Schluss.

Unter Karls Nachfolgern ist wie überall so sicherlich auch in den Marken an das alte Herkommen angeschlossen; offenbar ist aber wie auch sonst manches weiter ausgebildet und neu aufgenommen, vieles anders bestimmt und geordnet worden, als es im Anfang war. Daher können wir, wie überhaupt aus späteren Perioden auf frühere Zustände zu schliessen sehr misslich ist, aus den Zeugnissen der späteren Zeit nur höchst unsichere Rückschlüsse auf den Zustand der Reichsmarken unter Karl machen. Wir haben uns deshalb streng an die Nachrichten gehalten, die für Karls Zeit selbst gelten. Was wir über die Gründung und Verwaltuung der Marken mit annähernder Sicherheit aus ihnen zu erkennen vermochten, ist in der vorliegenden Abhandlung dargelegt worden.

[1] Capitul. a. 805, c. 7, Legg. I, 133: *dimidia quidem pars partibus dalatii alia vero medietas inter jamdictos missos et inventorem dividatur.*

[2] Vita St. Idae SS II, 570 und 571: *deditque illi (Ecceberto) in eisdem partibus multas possessiones de publico.*

[3] Über diesen Tribut cf. annal. Einhard. a. 786, SS I, 169, und Einhard vita Caroli c. 15, SS II, 451.